

Vicepräsident Gottschald: Ich halte es sogar für bedenklich, dem Antrage der Deputation beizustimmen. Es ist, wie schon vorhin erwähnt wurde, namentlich vom Herrn v. Welck, ein himmelweiter Unterschied zwischen Ablösungen und Allodificationen. Bei den ersteren heißt es: es muß abgelöst werden, das Wohl des Staates erfordert es; bei den Allodificationen dagegen heißt es: es kann allodificirt werden, insofern das Wohl oder das Interesse der einzelnen Familie es erheischt. Da wir aber aus dem Munde des Herrn Staatsministers gehört haben, daß diese Stempelabgabe, der in andern Staaten gegenüber, ohnedies nicht sehr hoch ist, so glaube ich, könnte es füglich bei den bisherigen Sätzen sein Bewenden haben. Ich werde mich daher, wenn ich im Laufe der Debatte eines Bessern nicht belehrt werde, gegen das Deputationsgutachten erklären.

Referent Bürgermeister Wimmer: Ich muß ebenfalls erklären, daß zwischen Allodificationen der ritterschaftlichen Lehnen und Aufhebung des Lehnsverhältnisses der bäuerlichen Güter ein Unterschied ist. Ersteres kann nicht als Ablösung betrachtet werden, man muß es vielmehr als eine Begünstigung der ritterschaftlichen Lehnen ansehen. Ich glaube den wesentlichen Unterschied in Folgendem zu finden: An den bäuerlichen Lehnen hat der Gutsbesitzer, der Lehns herr gar kein Eigenthumsrecht, denn das bäuerliche Lehn fällt dem, der das Laudemium zu fordern hat, nie als Eigenthum zu, während ein solches an den ritterschaftlichen Lehnen dem Regenten unbedingt zusteht. Wir haben vorzüglich aus diesem Grunde auch im Deputationsberichte uns Seite 546 dahin ausgesprochen, daß wir die Allodification dieser Lehnen nicht als Ablösung betrachten können. Wenn von dem Herrn Vicepräsidenten geäußert worden ist, daß es nicht zweckmäßig sei, auch nur auf eine Abminderung der Stempelabgabe einen Antrag zu richten, so muß ich demselben nochmals zur Erwägung geben, wie von der Deputation nachgewiesen worden ist, daß der Stempel jetzt von einem ganz andern Werthe zu entrichten ist, als er der Natur der Sache nach zu entrichten sein dürfte, und dieser Gesichtspunkt war es hauptsächlich, welcher die Deputation bewog, die Annahme des Antrags der Kammer anzuempfehlen.

Secretair v. Polenz: Auf eine solche Minderung der Stempelabgabe herabzugehen, wie im Deputationsberichte, welchen ich beispielsweise anführte, möchte auch ich nicht rathen, denn das würde doch zu unbedeutend erscheinen, da hiernach von dem 100,000 Thaler betragenden Gutswerthe nur ein Stempel von 6 Thaler 15 Neugroschen gegeben würde. Das ist meiner Ansicht nach zu wenig für die große Vergünstigung, welche in der Allodification liegt. Ich habe aber demungeachtet kein Bedenken in dem Deputationsantrage gefunden, weil man es lediglich der Staatsregierung anheimstellt, in welcher Weise und was sie mindern wolle. Ich habe also das hier von der Deputation Aufgestellte bloß

als ein Beispiel angesehen, welches für die Staatsregierung keineswegs maßgebend sein möchte.

v. Heynik: Ich möchte doch in diesem Punkte das Deputationsgutachten vertheidigen. Es wurde nämlich von Sprechern vor mir gesagt, ein so niedriger Stempel stehe in gar keinem Verhältnisse zum Werthe des zu allodificirenden Gutes. Dem muß ich entgegen, daß eigentlich der Canon es ist, was Derjenige, der das Gut allodificiren läßt, für Veränderung der Qualität des Gutes zahlt. Ich halte daher Dasjenige, was die Deputation rücksichtlich des Gegenstandes des Geschäfts gesagt hat, für richtig und werde auch für den Deputationsantrag stimmen.

Bürgermeister Müller: Da man sich gewundert hat, daß auch ich bei dem ersten Passus gegen den Deputationsvorschlag gestimmt habe, so sehe ich mich genöthigt, anzugeben, weshalb ich auch bei diesem Punkte dagegen stimmen werde. Man hat neulich bei einer Verhandlung auf die guten, schönen, alten Zeiten Rücksicht genommen und sie gepriesen und gelobt rücksichtlich der Genügsamkeit der Schullehrer. Ich habe mich im Geiste in diese schöne, alte Zeit zurückversetzt und gedacht: ach, wäre sie doch jetzt noch! Auch heute denke ich noch so, denn dann würde vielleicht auch ich zu den equites gehören, freilich nur zu den equites legum oder den chevaliers de loix. Da man aber die Gegenwart in die Vergangenheit nicht umwandeln kann, so gehe ich von der Ansicht aus, daß man entweder ein Institut, das der Zeit nicht mehr entspricht, vollständig aufheben oder nicht daran rütteln müsse. Eins von beiden! Das immerwährende Rütteln zieht endlich auch das Aufhören nach sich. Will man zu diesem Ziele kommen, so spreche man das Aufhören lieber gleich aus. Mit dem Verfahren der Deputation bin ich aber nicht einverstanden, denn ich sage: man hebe entweder ein Institut vollständig auf, oder man lasse es, wie es ist, und deshalb werde ich gegen die Deputation stimmen.

Prinz Johann: Mir scheint doch, daß hier der Spruch ganz am Platze ist: *medium tenuere beati*. Ein Mitglied der Deputation will weiter gehen, als die übrigen; andere Mitglieder der Kammer wollen das Deputationsgutachten ganz verwerfen. Zwischen beiden hält die Majorität der Deputation die richtige Mitte, und aus diesem Grunde werde ich für ihren Antrag stimmen.

v. Heynik: Zur Widerlegung. Wenn soeben von einem beredten Sprecher geäußert wurde, daß man entweder die Verhältnisse bestehen lassen oder gänzlich aufheben solle, so muß ich mir dagegen die Bemerkung erlauben, daß die Deputation keineswegs es ist, welche die Idee der Erleichterung der Allodificationen zuerst aufgestellt hat, sondern daß, wie die Deputation auch sehr richtig nachgewiesen hat, die Gesetzgebung es ist, welche schon seit einer langen Reihe von Jahren diesen Weg eingeschlagen hat. Die Gesetzgebung geht schon lange darauf aus, den Lehnsverband nach Wunsch und